



Bioethik als kulturelle Praxis

Klaus Tanner

Auszug aus dem Jahresbericht
„Marsilius-Kolleg 2010/2011“



„Ethisches“ Wissen ist auf „Praxis“ bezogen. In diese „Praxis“ sind wir immer schon verwickelt, wenn wir nach ethischer Orientierung fragen. Alle Handlungsfelder und Herausforderungen haben jeweils einen bestimmten „Ort“ und ihre Strukturen und Problemkonstellationen ändern sich im Zeitverlauf. Deshalb muss alle ethische Reflexion immer zweierlei in den Blick nehmen, zum einen die Prinzipien, Grundnormen und Vorstellungen von anzustrebenden „Gütern“, an denen wir uns bei der Suche nach Orientierung ausrichten, zum anderen aber auch die jeweils konkrete soziale Situation, den „Kontext“, in dem solche Prinzipien ihre orientierende Kraft entfalten sollen. Grundlagenreflexion und „Anwendungsbezug“ stehen in einem permanenten dynamischen Wechselverhältnis. Der permanente Wandel der „Ethik“ erklärt sich aus dieser Bedingungskonstellation ebenso, wie die Tatsache, dass ethisches Wissen immer nur „Wissen im Umriss“ sein kann, in dem die Komplexität einer Handlungssituation und konkreten Herausforderung nie vollständig erfasst werden kann.

Bioethik als kulturelle Praxis

Klaus Tanner

Es gibt in den Ethikdebatten keinen Konsens darüber, mit welchen Methoden und Analyseinstrumenten diese Komplexität unserer Handlungs Herausforderungen am besten zu bearbeiten ist. Dauerdiskussionen um die angemessene Vorgehensweise gehören deshalb zum Kernbestand der „Ethik“. Da Ethikdebatten in der Weise „allgemein“ geworden sind, dass sie nicht mehr nur unter dem Dach und der Regie eines einzelnen Faches geführt werden, etwa der Philosophie oder der Theologie und „ethische Reflexion“ eingewandert ist in einzelne Wissenschaften und Fachdisziplinen, ist sie heute ein Feld mit vielfältigen interdisziplinären Verknüpfungen. In den jeweiligen Fachzusammenhängen wirken die ethischen Fragestellungen zunächst als Medien der Kontexterweiterung. Die ethischen Fragen sind diejenigen, die oft an die Grenzen der jeweils fachspezifisch eingespielten Argumentationsmuster bzw. über diese Grenzen hinausführen. „Ethik“ ist heute ein Feld interdisziplinärer Suchbewegungen und das Marsilius-Kolleg von seiner Grundausrichtung her ein hervorragender Ort für die Arbeit an „ethischen Fragen“.

Mein Fellowship im Marsilius-Kolleg sollte dazu dienen, am Beispiel der „Bioethik“ Probleme ethischer Urteilsbildung im Rahmen eines kulturwissenschaftlichen Zugriffs zu analysieren. „Kultur“ soll dabei abbeviaturhaft bezeich-

nen ein durch menschliche Kommunikation und Handeln erzeugtes Bedingungs- und Ermöglichungsgefüge, Ordnungsmuster, die historische Wurzeln haben, die symbolisch präsentiertes Wissen bereithalten, das in Institutionen kanonisiert, tradiert und verändert wird und das dazu dient, dem, was wir erleben, Sinn und Bedeutung zu verleihen. In diesem methodischen Rahmen werden historische und hermeneutische Analysen von institutionellen Prozessen und Wegen der Urteilsbildung aufgewertet gegenüber „rein philosophischen“ ungeschichtlichen Begründungsdebatten. Häufig entscheidet sich schon an der Art und Weise, wie eine Problemlage „beschrieben“ wird, welche Handlungsoptionen dann als vorzugswürdig legitimiert werden.

„Bioethik“ ist insofern ein gutes „Studienobjekt“, als sie einen starken Rückbezug auf die jeweils nur interdisziplinär zu bearbeitenden Sachfragen aufweist. Sie ist selbst einem Prozess schneller Veränderung unterworfen, in dem in den letzten Jahren neue Institutionen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit entstanden sind (Ethikräte, Ethik-Kommissionen etc.) und in jüngster Zeit die Methodendebatte intensiviert wurde unter dem Stichwort „empirische Wende“. In die öffentlichen Debatten unserer Gesellschaft über bioethische Fragen wie Stammzellforschung, Präimplantationsdiagnostik oder Organspende bringen regelmäßig auch Kirchenvertreter und theologische Ethiker an Universitäten ihre Stimme und Überzeugung ein. Solche Stimmen werden immer wieder als eine unbegründete Privatmeinung charakterisiert, die keinerlei Anspruch auf „vernünftige“ Geltung machen könnten. Diese Abwertung stellt theologische Reflexion vor die Aufgabe, die Charakteristik und den Geltungsanspruch ihres Redens und Einmischens stärker auszuweisen. Diese Fragestellung führt auf das Feld einer Hermeneutik ethischer Urteilsbildung.

Das Fellowship ermöglichte mir zum einen die Weiterarbeit an Grundfragen der Hermeneutik ethischer Urteilsbildung. Durch die gemeinsame Arbeit im Kolleg ergaben sich zum anderen neue Kooperationsmöglichkeiten und Arbeitsprojekte.

1) Hermeneutik ethischer Urteilsbildung

a) Entscheidende Ausgangsfragen ethischer Theoriebildung sind in der aristotelischen Ethik formuliert. Hans Georg Gadamer hat dieses Erbe der Reflexion

auf das, was „praktische Vernünftigkeit“ (phronesis) ist, im 20. Jahrhundert neu profiliert. Unser Verständnis der Relation von Sprache, von Wort und Sinn, von Verstehen und der Ausbildung der Hermeneutik hat Gadamer dabei in einen genetischen Zusammenhang mit den christlichen Traditionen gestellt. Der zweite wichtige Markstein ist mit der Ethik Kants gesetzt. Der Kirchenkritiker Kant, der konstruktiv am Ausweis der Möglichkeit eines „vernünftigen Christentums“ interessiert war, hat herausgearbeitet, wie wichtig auch unter Bedingungen der „Aufklärung“ für den endlich und leibhaftig existierenden Menschen der innere Zusammenhang von Ethik und Religion bleibt. Hannah Arendt hat in ihrer Interpretation insbesondere von Kants „Kritik der Urteilskraft“ das Augenmerk auf dreierlei gerichtet: erstens die kommunikative Grundstruktur des kantischen Vernunftverständnisses, zweitens deren enge Verknüpfung mit der bildhaftsymbolischen Dimension unseres Erkennens, drittens die Grenzen eines Verständnisses von Urteilsbildung, das allein an allgemeingültigen Regeln ausgerichtet ist. Der dritte Markstein ist für den Theologen mit den biblischen Texten gesetzt. Diese Texte bieten keine „Analysen“ von Formen der Urteilsbildung, sondern präsentieren ein „Ethos“, das überwiegend in Formen symbolischen Ausdrucks, in mythischen Erzählungen, Beispielgeschichten und Gleichnissen kommuniziert wird.

Charakteristisch für die anthropologischen Grundannahmen in dieser biblischen Tradition ist dabei eine Sicht, die den Menschen nicht dualistisch in Gegensätzen von Vernunft und Gefühlen, von „geistiger“ und „leiblicher“ Verfassung begreift, sondern in einer Einheit, die zum Beispiel in der symbolischen Rede vom „Herz“ als dem Zentrum dessen, was wir „Person“ nennen, zum Ausdruck gebracht wird. Unsere heutige Wissenschaft ist stark hirnorientiert. Die Hirnforschung gilt neben der Genetik als entscheidender Brennpunkt für die Debatten um das Verständnis des Menschen. Die christliche Tradition war und ist weitgehend herzenorientiert. Wir assoziieren heute bei der Rede vom „Herzen“ einen Gegensatz von Gefühlen und rationalem Denken und schließen, das Denken spiele eine untergeordnete Rolle. Gegenläufig dazu steht „Herz“ in der jüdischen und christlichen Tradition für die organisierende Mitte menschlichen Erlebens im Spannungsfeld von Denken und Affekten. Ethische Reflexion führt immer auch zurück auf die Grundfragen der Anthropologie. Kant hat nicht nur in seiner „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht“, sondern vor allem in seiner dritten Kritik den notwendigen Zusammenhang von Sinnlichkeit und Vernunft-

erkenntnis in der Urteilsbildung positiv gewürdigt. Kant arbeitet in seinen Analysen von „ästhetischen“ Urteilen, an der Schnittstelle von „Sinnlichkeit“ und „Vernunft“ in der Kritik der Urteilskraft heraus, dass für solche Urteile ein begründbarer Anspruch auf „subjektive Allgemeingültigkeit“ erhoben werden kann. Dieses Urteilsvermögen bleibt rückgebunden an Beispiele als Medium der eigenen Bildung und in „Religion“ liegt für ihn ein bleibend wichtiges Reservoir solcher Bildung zur eigenen Urteilsfähigkeit. Kant spricht von der „nachahmenden Vernunft“, die durch Beispiele „auf die Spur“ gebracht wird.

Im Rahmen dieses Verständnisses lässt sich die These plausibilisieren, dass allen religiösen Aussage- und Darstellungsformen solch ein Geltungsstatus „subjektiver Allgemeingültigkeit“ zugesprochen werden kann. Einige Ergebnisse dieser Arbeit werden publiziert in dem Aufsatz: „Ein verstehendes Herz“ – Über Ethik und Urteilskraft¹.

b) Bioethische Debatten werden ausgelöst von Innovationsschüben im Bereich der Biowissenschaften und der Medizin. Diese technisch induzierten Innovationsschübe entfalten einerseits eine große kulturveränderte Kraft und lösen kontroverse Debatten um normative Selbstverständnisse aus. Die Naturwissenschaften selbst sind es, die immer neue „Sinnfragen“ produzieren, Fragen nach dem Sinn einzelner Handlungen im Gesamtzusammenhang der eigenen Lebensführung und unserer Kultur. In dieser Hinsicht sind die modernen Natur- und Lebenswissenschaften selbst eine ethische und religiöse Produktivkraft. Charakteristisch für die Theologien der Neuzeit ist, dass sie sich in ihrer Theoriearbeit weitgehend konzentriert haben auf die Erhellung der existentiell-subjektive Dimension „religiösen“ Erlebens sowie auf die ethisch und politisch normative Dimension der Regulierung von Lebensführungsproblemen. Die technische Dimension unserer Kultur spielte und spielt dagegen nur am Rande eine Rolle. Aus dieser Perspektive wird dann meistens eine Technikkritik artikuliert oder sofort die Frage nach der begrenzenden Regulierung gestellt; schnell übersprungen wird dabei die Sachdimension, das analytische Bemühen um die naturwissenschaftlich-technische Grundlage dieser Veränderungsdynamik.

Das Fellowship ermöglichte mir eine aufs Exemplarische zielende Probebohrung bei einem der wenigen Theologen, der die große kulturelle Veränderungs-

kraft von modernen Naturwissenschaften und Technik klar gesehen und reflektiert hat, Ernst Troeltsch. Er lehrte in Heidelberg von 1894 bis 1915 und arbeitete gemeinsam mit Max Weber intensiv an Analysen der modernen Kultur, ihrer Genese und den Möglichkeiten ihrer zukünftigen Gestaltung. In den modernen Naturwissenschaften sah Troeltsch die „eigentliche Leiterin des modernen Lebens“ und in den biologischen Evolutionslehren eine entscheidende Herausforderung für das überkommene Verständnis von Geschichte und Kultur. An Dilthey, Rickert und Windelband anknüpfend kämpfte er gegen den „Methodenmonismus“ und bemühte sich um den Aufweis der Validität einer historisch ansetzenden Kulturhermeneutik. Einige Beobachtungen bei dieser Probebohrung wurden publiziert in dem Aufsatz: „Mechanismus, Maschine und mathematische Klarheit“ – Naturwissenschaften und Technik als Transformationskräfte auf dem Weg zur modernen Kultur².

c) Die Diskussionen unter den Fellows im Kolleg machten immer wieder deutlich, wie unterschiedlich die Beschreibungssprachen sind, in denen aus den jeweiligen Fachkulturen heraus Problemstellungen artikuliert werden. Wenn Juristen, Philosophen und Theologen von „Menschenwürde“ sprechen stehen im Hintergrund verschiedene Artikulationstraditionen.

Wer sich im interdisziplinären Gespräch engagiert, merkt schnell, dass dieselben Begriffe in verschiedenen Fachkulturen verschiedene Konnotationen haben, die Verständigungsprozesse sowohl erleichtern wie erschweren kön-



nen. „Gute“ „Metaphern“ können Denkhorizonte erweitern und kreative Wahrnehmungsprozesse anstoßen, „schlechte“ Metaphern können das Denken fehlleiten. Platons Höhlengleichnis, die Lichtmetaphern, die Rede von „Grund“, „Begründung“ und „Grenze“ zeigen: Schon in der Reflexion auf das, was Erkenntnis ist, geht es nicht ohne gleichnishafte Rede. Seit Aristoteles richtet sich das analytische Interesse auf die Prozesse der Bedeutungsanreicherung und der Bedeutungsübertragung, in denen ein Wort mit zusätzlichem Sinn „aufgeladen“ wird. In diesen Übertragungsprozessen spielten Analogien und Metaphern eine Schlüsselrolle für die Erweiterung des Wissens. In der christlichen Theologie spielte von Anbeginn an die Reflexion auf die Sprachformen, in denen das Unsagbare ausgesagt werden soll, eine zentrale Rolle: „All unsere Erkenntnis von Gott (ist) bloß symbolisch“ (Kant, KdU B 257). Unsere menschlichen Sprachen haben eine durchgängig metaphorische Struktur. Ernst Cassirer, der Wissenschaftsphilosoph und Kulturtheoretiker, hat deshalb den Menschen als ein „animal symbolicum“ bezeichnet und für Susanne K. Langer war die Metapher „the vital principle of language“.

Auch die fachspezifischen Sprachen sind durchsetzt mit metaphorischen Ausdrücken. Gene erscheinen als eigenständige Akteure, Begriffe wie Kommunikation, Koppelung, Netzwerk, Verschaltung von Neuronen, Information, Steuerung, Code, aber auch das Gehirn als Computer, das Gemeinwesen als Organismus, die Rede vom Aufschwung und von der „unsichtbaren Hand“ zeigen, wie metaphorisch durchsetzt die fachspezifischen Sprachen sind. Auch im Zentrum der „exakten“ Wissenschaften gibt es deshalb Unschärfe, denn Metaphern sind gekennzeichnet durch nicht exakt bestimmbare Grenzen und Ränder ihrer Bedeutungen. Evelyn Fox Kellner hat etwa am Beispiel der Biologie und Genetik gezeigt, wie Innovationsprozesse in den Wissenschaften vom Gebrauch von Metaphern, der Ambiguität und Polysemie ihrer Bedeutungen abhängen. Dieser breite Metapherngebrauch setzt sich auch in der gesellschaftlichen Kommunikation über Wissen fort, etwa wenn von der Möglichkeit des „Gehirnjoggings“ gesprochen wird, oder von der DNA als dem „Buch des Lebens“. Angestoßen durch die Diskussionen unter den Fellows, ergriff Thomas Meier (Institut für Ur- und Frühgeschichte), ebenfalls Fellow im Marsilius-Kolleg, die Initiative für die Planung eines interdisziplinären Workshops: „Rationalitätsstandards und Metapherngebrauch. Die Funktion von Metaphern in der Wissenschaftspraxis“, den wir gemeinsam vom 30.05.-1.06.2011 im Internationalen Wissenschaftsforum

Heidelberg (IWH) durchführten. Im Mittelpunkt stand dabei nicht die schon an vielen Stellen geführte und dokumentierte Theoriediskussion über Metaphern. Vielmehr sollte der Zugang gesucht werden über Problemanzeigen, die möglichst nahe an den Fachkulturen und fachspezifischen Beschreibungssprachen ausgerichtet sind. Vertreten waren die Fachperspektiven der Physik, Neurowissenschaft, Umweltwissenschaft, Mathematik/Informatik, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaften sowie Theologie und Geschichte/Archäologie. Am Schluss dieser Spurenlese im Konkreten wurde u. a. diskutiert, ob ein wichtiger Unterschied zwischen den Natur- und den Geistes/Kulturwissenschaften nicht darin besteht, dass es bei den ersteren „Rückkopplungsschleifen von Vorhersage und Überprüfung“ (M. Hesse) gebe, während bei den letzteren solche „Testmethoden“ sehr viel schwerer zu definieren sind.

2) Winterschule „Der (un)durchsichtige Mensch“

Die Arbeit des Marsilius-Kollegs und die des „Interdisziplinären Forum für Biomedizin und Kulturwissenschaften“ (IFBK) sind auf dem Feld der Ethik eng verknüpft. So war etwa Thomas Fuchs, Inhaber der Karl-Jaspers-Professur und zugleich Mitglied im Vorstand des IFBK, zwei Jahre Fellow am Marsilius-Kolleg. In diesem Arbeitsverbund wurde, auch mit wesentlicher Unterstützung des Dekans der medizinischen Fakultät Claus R. Bartram, eine Winterschule „Der (un)durchsichtige Mensch – Wie weit reicht der Blick in die Person?“ organisiert. Die inhaltliche Vorbereitung und Durchführung der Winterschule, die vom 7.2.-16.2.2011 mit 24 Referenten im „Internationalen Wissenschaftsforum“ (IWH) der Universität Heidelberg stattfand, bildete einen weiteren Schwerpunkt meiner Arbeit als Mitglied im Vorstand des IFBK und als Fellow.

3) Die Forschungsplattform „Anthropologie und Ethik“

Aus dem Arbeitszusammenhang von IFBK und Marsilius-Kolleg heraus habe ich mitgearbeitet an der Konzipierung einer Forschungsplattform „Anthropologie und Ethik“, die in den Fortsetzungsantrag der Universität im Rahmen der Exzellenz-Initiative eingegangen ist. Eine der großen Stärken der Universität Heidelberg ist die vielfältige Kompetenz auf dem Gebiet von Medizin und Bio-

wissenschaften. Veränderungen und Innovationen auf diesen Wissenschaftsfeldern haben eine große kulturprägende Kraft bzw. sind selbst eingebettet in kulturelle Voraussetzungen. Die immer neuen Wellen der bioethischen und biopolitischen Debatten sind das Epiphänomen dieser kulturellen Dynamik. Den Stärken Heidelbergs in Medizin und Biowissenschaften steht eine schwach ausgebildete Zusammenarbeit und Sichtbarkeit der Arbeitszusammenhänge und Initiativen in Forschung und Lehre auf dem Feld von Medizin- und Bioethik und der kulturellen Einbettung neuer Technologien gegenüber.

Der geplante Forschungsverbund soll ein weiterer Baustein sein auf dem Weg, vorhandene Kompetenzen auf dem Feld der sachlich eng verknüpften Analysen ethischer Probleme und anthropologischer Grundlagenreflexion zu bündeln. Für den Forschungsverbund leitend ist die Beobachtung, dass die meisten Beschreibungen des Menschen und seiner Kultur dualistisch spaltend oder kulturelle Dimensionen einseitig reduzierend vorgehen. Die bioethischen Debatten zeigen immer wieder neu, dass die einfachen Duale von Natur und Kultur, von „geworden“ oder „gemacht“ von „Körper“ und „Geist“ keine sinnvolle Orientierung mehr zu bieten vermögen. Ziel ist es zu einer „reicheren Anthropologie“ – im Sinne einer „cultural anthropology“ – als Fundament ethischer Urteilsbildung zu gelangen, die den mehrdimensionalen Beziehungsreichtum menschlicher Existenz und seiner kulturellen Kommunikation angemessener zu erfassen und darzustellen vermag. Die Bearbeitung evolutionärer Theorietraditionen soll dabei einen eigenen Schwerpunkt bilden.

4) Vorbereitung eines neuen Marsilius-Projekts

Aus dem Arbeitsverbund von Marsilius-Kolleg und IFBK heraus entstand, auf Initiative des Dekans der medizinischen Fakultät Claus R. Bartram die Planung für ein Projekt, das sich mit den ethischen und rechtlichen Problemen der Totalsequenzierung menschlicher Genome beschäftigt. Die Vorbereitung und Erarbeitung eines Antrages auf Förderung durch das Marsilius-Kolleg, bildeten einen weiteren Schwerpunkt meiner Arbeit als Fellow.

In der Vorbereitung spielte dabei neben der Sichtung der vorhandenen Diskussionskontexte zu Detailfragen die Arbeit an Grundbegriffen wie „Gen“,

„genetische Information“ eine wichtige Rolle. Hans Jörg Rheinberger (MPI für Wissenschaftsgeschichte) hat etwa beschrieben, wie sich die Bedeutung des Genbegriffs in seiner kurzen Geschichte, jeweils in Relation zu den unterschiedlichen Experimentalsystemen, in denen er verwendet wurde, gewandelt hat. So änderte etwa die Einführung des kybernetischen Informationsparadigmas in die Biologie den Sinn des Begriffs ebenso wie die Technik der industriemäßig maschinellen Sequenzierung. Die Bedeutung ändert sich aber nicht nur in Relation zu den verschiedenen Experimentalsystemen, sondern auch in Relation zu den Akteuren die ihn verwenden. „Genetische Information“ ist für einen Patienten, der eine Krebsdiagnose erhält, etwas anderes als für den Molekulargenetiker oder den Bioinformatiker, der die Information als „Daten“ in einer Datenbank speichert. In der Aufklärung dieser kontextbezogenen, handlungsrelevanten Bedeutungsschichten und ihrer Wechselwirkungen stehen wir erst am Anfang. Mit der Genetisierung unseres menschlichen Selbstverständnisses erfolgen neue Verantwortungszuschreibungen. Wer Merkmalsträger ist, bei dem eine Krankheit noch nicht ausgebrochen ist, ist zwar noch nicht „krank“ im herkömmlichen Sinn, aber im Sinne einer an der möglichen Zukunft ausgerichteten Prävention könnte ihm die Pflicht auferlegt werden, seine Lebensführung zu ändern. Durch die Genetisierung entstehen neue „Dimensionen der Verantwortung“ (Thomas Lemke) nicht nur im Hinblick auf die Prävention, sondern auch im Hinblick auf die Reproduktion (Weitergabe von genetischen Schäden), oder die Weitergabe der Information an betroffene Verwandte.

Die Finanzierung als viertes Marsilius-Projekt wurde im Dezember 2010 vom Rektorat bewilligt und mittlerweile arbeiten in dem Verbundprojekt, dessen Sprecher ich bin, 13 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus den Bereichen Onkologie, Humangenetik, Pathologie, Genetik/Tumorgenetik, Bioinformatik, Recht, Ökonomie und Ethik sowie mehrere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zusammen in der Analyse der Probleme und der Entwicklung von ethischen und rechtlichen Eckpunkten für den Umgang mit den neuen Herausforderungen.

Die Verbesserung und Verbilligung der Sequenzierungstechnik ermöglicht es heute, die Technik des „whole genom sequencing“ kliniknah anzuwenden, um genetische Merkmale und „Ursachen“ von Krankheiten aufzuklären. Einige Akteure streben an, dieses „clinical sequencing“ in absehbarer Zeit als „Standard“

in die Tumordiagnostik einzuführen. In Heidelberg wurde im Rahmen des „International Cancer Genom Consortium“ mit dieser Sequenzierung begonnen.

Diese neuen technischen Möglichkeiten werfen verschärft Fragen auf nach der Tragfähigkeit und den Grenzen bisheriger ethischer Orientierungen und deren rechtlicher Konkretionen. Die Potentiale und Risiken der Sequenzierungsprojekte ergeben sich aus der komplexen Verknüpfung von schon vorhandenen und im Einzelnen jeweils schon im Hinblick auf ihre ethischen und rechtlichen Implikationen „regulierten“ Handlungsfelder.

Zu nennen sind hier der Patientenschutz, der Datenschutz, der Umgang mit Körpermaterial in Gewebebanken, Probleme der genetischen Beratung, die ökonomische Dimension der Einführung einer neuen Diagnostik und des Ausbaus der nötigen Beratungskapazitäten, die Frage nach der Aussagekraft der erhobenen Daten (Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Krankheit bei einem „Merkmalsträger“), Zufallsbefunde in der Diagnostik, Möglichkeiten und Grenzen der Rücknahme von Einwilligungserklärungen. Neue Probleme entstehen vor allem durch die Verknüpfung von Daten aus der Sequenzierung mit individuellen Patientendaten und Diagnosen. Das alte Modell der Sicherung von Probanden/Patientenautonomie durch möglichst umfassende Aufklärung und „informed consent“ kann bei Daten und Informationen nicht mehr funktionieren, deren Aussagekraft zum Zeitpunkt der Aufklärung selbst den Grundlagenforschern noch nicht klar ist. Die Anonymität und Identität einer Person kann nur noch sehr schwer gesichert werden (Stichwort „genetische Transparenz“).

Klassische Abgrenzungen an denen sich die ethische und rechtliche Diskussion bislang orientiert hat, etwa zwischen „gesund“ und „krank“, zwischen Individuum und Familienzusammenhang, zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit werden porös, wenn nicht sogar hinfällig. In langen Handlungsketten und weltweit kooperierenden Forschungsverbänden mit einer Vielzahl von Akteuren, die der Patient nicht mehr „zu Gesicht“ bekommt, besteht die Gefahr der Diffundierung von Verantwortung. Immer mehr Personen aus Berufsgruppen wie z. B. Biologen und Informatiker, die anders als die Mediziner, keine ethischen Standesrichtlinien und ethische Selbstregulierung haben, sind in den Großforschungsverbänden tätig. Sie legitimieren sich häufig durch den Rekurs auf den

zu erwartenden bzw. versprochenen medizinischen Fortschritt, ohne selbst in ärztlicher Verantwortung zu stehen.

Wie Probanden/Patientenrechte unter diesen Handlungsbedingungen gesichert werden können, ist noch weitgehend unklar. Die mangelnde Einheitlichkeit der rechtlichen Regelungen in unterschiedlichen Staaten und Regionen der Welt erschwert zudem die Sicherung von Patienten/Probandenrechten.

Es bedarf der interdisziplinären Arbeit um hier neue Standards zu entwickeln. Das Marsilius-Projekt bietet die Plattform dafür, die naturwissenschaftliche Expertise wie die hermeneutische Kompetenzen in kultur- und sozialwissenschaftlichen Zusammenhängen zu verknüpfen und fruchtbar zu machen für die Analyse der komplexen Handlungszusammenhänge und die Definition von ethischen und rechtlichen Orientierungspunkten. Erstes Ziel ist es, beizutragen zur Entwicklung einer „guten Heidelberger Praxis“, in der es eine Balance zwischen dem Schutz der Patienten und ihrer Rechte sowie den Forschungsinteressen gibt. Diese „Heidelberger Praxis“, könnte also als Modellfall dienen.

¹ Tanner, K. (2012): *Ein verstehendes Herz – Über Ethik und Urteilskraft*, In: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 56. Jg., Heft 1, S. 9-22.

² Tanner, K. (2011): *„Mechanismus, Maschine und mathematische Klarheit“, – Naturwissenschaften und Technik als Transformationskräfte auf dem Weg zur modernen Kultur*, In: Die Autorität der Freiheit. Akademischer Festakt zum 80. Geburtstag von Prof. Dr. h.c. mult. Trutz Rendtorff, hg. v. Friedrich Wilhelm Graf und Christoph Levin, München 2011, 46-55 (Bd. 10 LMUniversum).